

# Datenschutzordnung

Fassung: September 2021



## Präambel

Der 1. Ilmenauer Badminton Club e.V. (nachfolgend „1. IBC“) verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Tanzclub die nachfolgende Datenschutzordnung.

## Abschnitt 1: Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO

### § 1 Allgemeines

1. Der 1. IBC verarbeitet unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Trainingsbetrieb sowie von Übungsleitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.
2. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Verfolgung der satzungsmäßigen Vereinsziele und für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung verarbeitet.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Zur Begründung und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der 1. IBC Daten seiner Mitglieder, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist. Dazu gehören insbesondere: Name, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung und Eintrittsdatum. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO. Sonstige Informationen werden vom 1. IBC intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie nach Maßgabe des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und soweit keine schutzwürdigen Interessen des betroffenen Mitgliedes der Verarbeitung entgegenstehen.
2. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der 1. IBC auf der Internetpräsenz Daten der Vorstandsmitglieder sowie der Übungsleiter. Dazu gehören Vorname, Nachname und Funktion sowie ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.
3. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der 1. IBC personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten und gibt sie an die Presse weiter. Hierzu zählen insbesondere die Namen von Teilnehmern an sportlichen Veranstaltungen und Turnierergebnisse. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

4. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der 1. IBC unter Beachtung der Grenzen der §§ 22 f. KUG Fotos in Aushängen und in Internetauftritten und gibt sie an die Presse zur Berichterstattung weiter. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

### **§ 3 Erlaubnisvorbehalt und Widerruf der Genehmigung**

1. Soweit der 1. IBC in weitergehendem Maße personenbezogene Daten verarbeitet, als aufgrund der Erlaubnistatbestände des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b)–f) DS-GVO zulässig ist, erfolgt eine Datenverarbeitung nur dann, wenn die betroffene Person nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO in die Verarbeitung eingewilligt hat.
2. Betroffene Personen haben nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, eine etwaig erklärte datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### **§ 4 Dauer der Speicherung der Daten**

Personenbezogenen Daten werden bis zur Beendigung der Mitgliedschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn es wurde eine entsprechende Genehmigung zur Datenverarbeitung über die Dauer der Mitgliedschaft hinaus erteilt oder der 1. IBC ist auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

### **§ 5 Rechte**

Aufgrund der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben betroffene Personen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

### **§ 6 Verantwortlichkeit und Zuständigkeit in Datenschutzsachen**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 7 Beschwerderecht**

Alle Personen, deren personenbezogene Daten der 1. IBC verarbeitet, können sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, wenn sie der Auffassung sind, dass der 1. IBC bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Für Thüringen ist das der Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Postfach 900455, 99107 Erfurt.

## **Abschnitt 2: Umgang mit personenbezogenen Daten**

### **§ 1 Allgemeines**

Die DS-GVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung sind durch alle Personen im 1. IBC die personenbezogene Daten verarbeiten zu beachten. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und Beauftragte des 1. IBC dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt

### **§ 2 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern und Beauftragten zur Verfügung gestellt, soweit es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

### **§ 3 Kommunikation per E-Mail**

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **§ 4 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet (z.B. Homepage, Facebook) obliegt dem Vorstand. Für den Betrieb eines Internetauftritts können Beauftragte ernannt werden, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist.

## **Abschnitt 3: Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des 1. IBC am 10.09.2021 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.